

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Manuscripta mathematica - Cod. Durlach 154

Meyer, Johann Enoch

[S.l.], [17. Jahrh.]

Ueber Erbauung von Vestungen in der obern und vndern Marggraffschaft.
Datum Straßburg den 2n Decembris. Anno. 1604.

[urn:nbn:de:bsz:31-247238](#)

Hochleuchtiger, Hochgeborener Fürst,
E. R. S. seyen mein Federdeit Widertheuge dienst diuor
Budiger Herr.

Has C. A. Be. Im Vorsichtigkeit. Welcher geßtalt
ein eder das andur Ort dem ritter nörl off besprochen
notzfall dringenhalt braucht oder brauchet vonnd
möchte das ritter hundt damit fruchtbarlich mögter
verstandt gehabt und man sich vor des folbender,
unumum offhalten wohun auch das Landt verhalt.
ten vonnden lehnt, gie baratgeblagt. Undt danuff
etlicher dem der Obren vnd Wudern Marggraaffhaft
gelegnheiten mir übersichtigem vnd dann oben min
vnsfertig bedenkun hingen, wie vnselig off zu
fragenden notzfall solche so wel dem friedenheit
als auch dem ritter nörl vor friedenheit vnsfallen zu
Vorhandenheit das Landt mögter verwaht vnd
brauchet vonnd gndig aufgeschlossen. Dass vorn
dem sic sic dem quaden wort zwischenn vissun.
Allso hab hinrauff ih dem augenchein etlicher ge
legnheiten so wel dem der Obren als Wudern Marg
graaffhaft eingemommen vergründet vnd off
hasein gebraucht die C. A. Be. gndig zu
Lustungen vnd dem dannen sich zuwischen haben.

Sinner und Ihr Ich aber zu den Beschreibung der
befestigten Orten abrichte. Habt Ich für nötig ge
acht. Das Ich sinner den. In genere C. A. Be. Weil der
Situs zu innen vngewanderten Real vestung sollt ge



leyen. beyhafften sein vnd verbauren werden. Und
was ermittet das offbarung vnn Jodn vngtung
suumculich vnd notwendig zu bedenken. hinc et lemn.
Darnit C. R. B. herrengar fehn. wie auch die besitz-
tigen Orte mit allein sich hinzu schicken. sondern mit
was vertheil dir auch auf Guttagmudr notfall hinc
vergning das Landt so wolt inn innen viel als du fri-
dens Zeit offb ertheiligste zu verbauren und zu bewest-
zen freien. desto besser aus foligem Vorbericht schlies.
du mochtet. Und hierauf folige angedenckte mir.
ur minning dem Wolymudr Capittel Kurglichen sonne
fasson vnd vorstellen wollen. Darnit C. R. B.
wart das mynligste sein mochte desto knigter inn.
Ach vnd fasson vnd sich auf das Innig was dann
hinen hethen gurdig belieben mochte. desto besser du gna-
den zu desolueren hast.

Dieser vnd dann dem allern dargliken gebrauen der Situ
vnd galgenheit das Landt vnd Orte sumculich
für das erst dem Lebzeiten ist. So wollen
wir auch hinc für Eingang dieses Capitels dem
anfang des ersten Capitels von foligem handeln.
Und dann dem Wolymudr auch etwas von der Form.
Walterij offbarung vnn vngtung. Und dann first
Lohs v. den Deffusion. Volk. Begehr. Ministrion
so zu einer Richter vnd Thal vngtung gehörig handeln.

Das Erst Capittel.

Mon dem Situ. Wie solcher zu einer vngtung
beschaffen sein soll vnd was bey errichtung der
selben sumculichen zu bedencken.

Obwohl vndt der Kurf. Architecti militaris vnd Cuius
 lis Observations vnd Annochung das Orts darauß
 vor sein Vorhabendes gebniss hifzeyen vnd angelogen
 bedacht, ein großer Verdunckhöft vnd Differenzia
 ist. Vnterthal der Architectus Cuius mehrheitlich
 frustaffelung hatt im Analogie viere Statt oder
 frustam grossen Orts vff die gefindt vnd Tempel
 riche qualität des Infls der Maß für vnd frucht,
 bawert das Landt. Hier leßt die Equivalenzheit
 vnd Zugang den Victualien geworben vnd dargelei
 chen. Da dann graminulus der Jungs Situs vnocht
 vnocht, so diſen qualitäten füß am ersten hinzigt,
 vnd ihm füß begreift. Nichts desto weniger aber,
 gleich wie ihm der Cuius vnd Bürgerlichen gebniss
 mi leßt die Anzeigern vnd standt gefohren vnocht
 auch notwendig bedacht werden müssen. Also
 ist auch im diſen Militarischen vnd Kriegs ge
 bauern der Situs vnd die gelegenheit das Flagg
 noch nicht zuhaben, vnd ihm eriffen nachtslagung
 zugelassen.

Dann sind dienges Architecti principales Observa
 tiones wil mehr dahin gehn vnd genutzt sindt
 Creolige fümm dario Standt oder pferde gebau
 künden. Von halben seihen wil mehr die Guizel,
 Ringe, Thalor, Column, Woldt vnd andern anhabur
 Orts. Item wie seihen Ort aufzeigt. Prophan
 dient vnd gegen weat für Cuius findet er habens

Vund sich zu bewahren habt. In einer gogen vnd habe,
davon vor sich nehmen möss. Damit vor sich vor
solchen Höhen befreien, die Thalas vnd andrer entz
evel oben sohn vnd also den feind so vor ihm Juno
möglich davon abhalten vnd allen Werkfeil so
nehmen möge. Welches Situs also obwohlten
Auch um am wenigsten vnd von offen, wenn im
oben Landt vnd nahe bei einem flos sanden Was,
so feinen hars zum besten können möchtet gelegen,
solchen Ort anwelt er für den besten, feinen hars
daher am möglichsten anzulegen vnd aufzuführen.
Vrschreichen da auch utrau an solchen Orten die Ma,
für denke nicht oder das andern unvangelen lasst.
Alsdann führt er vor solchen durch feine Kunst möchtet
verstellt, damit dann feind allm Werkfeil seines
der Situs wieder feinen hars zu geben möchtet, sonnen,
Vnd was der Verteilung Gelegenheit ist kann man dienen
kunde, an die Stadt verordnet werden möge.

Si man ist mit ohne, das kommen vnd mögen zu treten nach
der Verteilung, verlorenfallen an allen Orten Da sich
die Situation dazu pflichten vnd erquen, angelegt vnd
verdauern werden. Da sich dann die verholten gelegen
treten so baldt miesten im innen Landt als an den
grunz oder frontier antragen werden. So will
auch man diesem fall sein Verboten solchen Verteilung
vergessen vnd zu bewahren mögen sein. Das auf
den solchen das Landt verhaftet vnd mißt es in
der grunzen werden. Dann was im Landt dringen,

stalt redacione ist vnde warden nicht gatt auch sein
 gefuerstig endreden wie hanmerke an seuren artt
 auerung beschrift. Sonderum ist ihm dizen viue
 vnde allrin die waal an den gezeugen zu minnew,
 Dann vne vestung die zu vne frontier dienen solle.
 müssden auch ihre conditiones so zu denselbigen billig
 gehorig gegraben warden. also das folgt in tali Con-
 fessio gesetz füren die vnu friede offthalten oder
 Ihre den vndringung ihm das Landt wohnen können
 vnde möge. Ob nun mol vtehr das minnew sindt
 das vne vestung gar auf dem halb das Landt vnde vige,
 vnu gründt vnde boden reibacione warden solle. Das
 mit da alten folgt vnebent ihm im Landt dandung
 auch dor so geringer zahlen begehren möcht. Sol-
 ches ist zwar ihm ewig Christen esol war. Aber
 ihm frieden Christen wirdt mir folgtes abgewissem
 vff vnes andern gründt vnde boden zuvorgem ge-
 schreift werden. Das man mit dem dandung
 und vndringung ja vnu vho folgt nicht angen-
 fangen gau ihm sterict gewachten möcht. Vf
 vorlicheus dann nachwendige fließende achtung zu
 geben vho man dir handt anlegt. sondernlich
 da mir bestandigen Baie folte oder woltte angetagt
 werden. Dann mit dem vnbestandigen so und vndring
 gebau reibacione werden. Gatt es vne abgängt
 endreden. Dann wie man folgt baldt offzubauo.
 mi pflegt also werden für auch ihm vne viel wider
 vnder gewissen und gebliefft.

Blindt dann nun im Oest an der frontire darzu ansehen
ist als dann für verblühen wol ihm nicht zu meinen
Von der glichen gelegenheit das Landt das sic einer
nach gelegenheit höre mit runden worten führ. Dann
von einer solchen höre sic künftig möcht gehadet nem
num. Dergleichem off die Corden, fruchtbarkeit des
Landt, und Wassers, und sondernlich ein erweckung
der Wasser ob man das soll von lobendigen quellen
und die Vestung ihm den gräben umbgan haben und
frühm nüge die da mit kinden oder möchten abge-
graben werden. Wer aber auch dor situs allso
biß nimm schaffnigen Wasser gelegen. Durch
erwähnt dann mit allein dor Vestung allerbis not.
Kunst an Prostant Wmittey und Volk zugeführt
und sic aufzayung gebracht werden mögten. Das
dann eine Vestung ganz soquin und vorstandig
sondern auch ein solches Wasser durch zuleisen.
Ihm dor Vestung hände gehalten und darum
das ganzer Landt umb die Vestung herum ins was-
ser gezeigt. Und also nimm sindt so sich darüber er-
ken wolte an seinem Vorhaben vorhindert und
gezeigt auch dor sindt zu grossen nügen und Vor-
teil dor Vestung gehalten werden mögen.
Ob nun wol solche zwölffung dor Wasser ihm be-
sonder, hören und grossen nügen. So muß aber
auch wieder hängen hinanß flüssige anfänge
geben werden. Da es ein solche gelegenheit das
Wasser also zugezollen hat. das folget also

geleyen das der frindt mit dem so vol vinnb folghen kont
mächtig warden. Und ihm auch im dann allnre von
tegul seül immer möglich denommen frist. Und auch
der frindt vom folghen vortegul gegen den lastung zu
gebrachten haben winder. Wie dann ihm fristlich
und andern offter berheben.

Dort um die ffizien oder Monastige Dettar branget.
So wöl solche minn frindt auch unghinderlich dar
vom Bergung mit leinblüthen dahin bringen legen,
So frindt doch solche Dettar viner Vestung mit allso
miglich vund vornthendig als die Weilige vff einem
gantzen vund satzen beden, vund vnum Landt nach
drei grossen flissen gelogen frindt. Dann ein frindt
kan dor gelogenheit Windkunst hait wear vnummen,
vom us hant gepronnen vund solche so wöl als
dir so ihm vnum Landt gelogen iönnfallen. Vnd
gleichem ihm Sonnenwicht haiten haben dir ihm dor
Vestung vber die Langlogigkeit aufzufallen, so
wöl als dor frindt sein Bergung hebbis zu bringen.
Da dor alleghet dor frindt grossen Wochtel dann
der ihm dor Vestung hat. Einmal an durch aller
handt jumminuten vnd Brüden vber das Wo,
wast oder ffizien segen mag. Da hantgen dir ihm
dor Vestung vber eben angezeigt Ihm angescholl vber
lange Brüden vnd Oham ihm minzen, das dann
mit wöl vund mit einem Wochtel begehen legen.
So bringen auch solche Dettar bese Ainsdente luff.

Vorlehr dann den Einwohnern der Stadt alln,
handt Krautketten gebungen pflegen. Und
sonil von der gelegenheit der Situation voraus
halben.

Um ist aber auch vorzitter zu der Consideration des
Situs gehörig, das man auch in quantitate bedenke
die größe einer Vestung. Ob es bes. für das selbe
gar groß mittelmaßig oder klein angelegt und ge-
bauten werden. Damit sie stark und segern ge-
ring brüder wogen der preparation der Waffen und
Vorführung der Leute sein möge.

Dass principale fundamentum aber ist hinrichen der
Consideration des frindes der solche Offendiren nicht oder
genügt. Dann hinrichen ein Viderholte und wil ein an-
dere dient ist einem Orte wider einen mächtigen frind
als den Einwohnern oder wider einen mächtigen König
dann wider einen geringer macht beyndt eines Fürsten
zu haben. Wennol ich solche auch mit Absicht bauen
wollte. Dass Ursachen, das solche etwan auch möchten
mit den Zeit von einem generalstixen Fürsten angeford-
ten werden. Dann macht man sie wider die stärksten
Vest, bis sie auch wohl vor den phisauern daste seie.
Von da man sich etwa einer eingerichtet
kleinen Vestung zu haben und zu verbrauchen, von
möglt, als dass man gutter frindt hilf, oder
desdem sich getrostet, das ein frindt die verschafft
müsste, und sich etwan mit lang zu Wald ungeholt.

Höntz du folgum fall ist sich aber nool zu bedenken,
 wund du nicht zu unnen. Das die hilf belangen
 mit indegnit die haffnung off guttar fandt auf seuz
 unz unmarke. Vorliche bishornischen etwas hafflich
 fahlen, oder aber auf allehandt vngelgenheit et,
 wan sonst unghindet werden. Das sic der krieg,
 wolt zu empfechtet erwart man dem, obvan bedenkt
 mit off: wil vorwiger du folgt bungen thünden.
 Da sich dann anig alther persuiden Dar fandt vorinde
 sich vngem etwas vngelgenheit das duft alda du
 veldt mit lang offhalten thünden. Sudent, die vole
 gung unvlassan unvossen. Wenn folger minnun
 nool bris zufallen. Wenn man naet des fredits vor,
 haben, wißtu höntz oder ein fredit sonst alheit jener
 frien anglaß offenkbarer. Dann man sich leidet al,
 lunal nool das gegenstiel das ein fredit da er die
 gelgenheit unvermeidet sich anig auf ein langmörni
 ge belogenung preparieren kan, oder du dar ersten
 ankunft du duft so nu allso sichet fndet mit einer
 folger friti und gewaltt angrifft. Das er ehr wi
 sonst nicht zur gegenwoh phiden, gehorchen und
 beständt vnfanne fndet off nool heis sonst et,
 wan unvlassan hilf phiden, dar fndet duus phis
 du frien gewaltt gebracht und vnfur mächtig vor,
 du. Und halben allgeit thafamur inn bestung
 vnde allso angelyst das sic fo nool wider die mächt
 ligem als phiden sich jednig mit infiduum und

Off nutzhalten können, bisd der Vertrag hilf vnd
ausfayung möglicke gebraucht werden.

In dreyen aber so die Verteilung gar zu groß haben soll,
ken, werden durch vil ratios vnd verfahren hierzu
benötigt. Dann für sohn wesen, auf vertragten Raum
bequemlichkeit der Vicinalien, Munition vnd den
durch. Dann der grösser der begriff vnd das ist
vom, der grösser vnd möglichst werden auch derselb.
bigen partes vnd eingebornis die Zahl der Circumfe-
rents auch vil bequemlicher dann ihm einer kleinen
Verteilung. Vorliegt dann auf diesem fundamento ke-
nissen wirdt, das vorliege form dem Circulo am
angsten die fröre auch die erste vnd vollkommenste
wieder ihm andern, allm. Dann voriöl man den
Certum terminum des Anguli flancantis nicht über-
schritten soll, so welche von hinaus der grösser der
die Verteilung wirdt. Je mehr anguli dieselbigen auch
werden vberhaupten, vnd obtusiores auch dersel-
bigen Zahl sein werden. Dann mit man aber die
rängentliche grösser einer vngem. vnd volkswürdige
ten Verteilung wissen möchte. Ist das principale sum-
mamentum vnor hinc pannet. Das man auf
dem frindt sehr dasden man sich etwas überholen
haben möchte. Wenn off das Vermögern für zu-
bauren vnd off den notfall sehr zu behalten,
grösser das Landes. Und da solche an einer frontier
gelegen oder gebauern werden soll, solche ihm alle,

vorg mit zu klein sondern etwas gross an legen,
 aber mit ein etliche die Welden gaettet wund Mat.
 ten ihm solchen haben wollen. Welche dann durch,
 aufzinsungen und zwangiden sind. Wenn wolte
 dann ein Statt oder dergleichen grossen Ort hau,
 Agyn Gottes solches sein bedrucket. Zu dem han
 auch wol ein Sitz als beghafft sein das ob
 das besse fror ihm zu restringen oder einzusing
 en, dann drin zu lassen. Alß gesetz. Wenn es
 man nicht vertragen kann ein grosser Wassers fluss
 vorer zwischen verliehen und dar bestung ein
 findet sich legen mochte. Da ist ihm allzuwenig wett.
 wenig das man dir bestung bis hinaus an das
 Wasser mücke. Dann ob man wol garnach sieh
 in beweghem müss beghift doch folget mit wenig
 nem Wolt hinowab da der fluss etwas gross ist.
 Dann es ist wil besse mir bestung fror nicht zu
 gross aber wol breitigt miniret wund wol bewahrt
 Dann ein gross bewohnen obel miniret und
 der mit mit gebrauchen wettwelt urcauen wund
 weicht fror. Da oben als wolte man einem Tag
 haftem phewachen und bladen man mit einer
 phewigen phewen bestung oder ganz mit einer
 armieren ihm verliehen so sich wenden wünnen noch
 wenidem kinder will anrichten gehorchen,
 Durchhalben ein bestung nicht gross soll gemacht
 werden dann sie ihm sich fallen anfondert. Das

Itt dann das sic ihre partes vnde thryl ihn groblich
proportion staret vnde er ist gering angeloyt vnd
schämen, mit geringfamem Raum zu allen Dern gli-
cken vnde andern Commoditeten für die Soldaten so sie
zu Infanterie. In vorzen woltte Ich einen best-
ring grösser dann mit 6. Voltiarden von gleichem frei-
ten vnde angulis, vnde ob man sic pferen grösser hab-
en woltte so soll doch solche seben 7. vnde eßt hörde
8. Voltiarden mit boghünen. Und wie klein sic auch
sein sollett weniger mit dann von fünff Voltiarden an-
legen vnde verbauen. Dann sollett man sic grösser
anleggen wunder sic gar zu grossen bayniff und platz
nehmen. Und alfo den Raum vnd vngewicht
vnde nicht mehr in Citta Della, sondern vil mehr
nur grösser Statt vndlich vnden, auch ein oder
aß grossen vndosten an Vold, Minetion, griffig
vnde den Baue an sich selber vnforderen. Dies aber
weniger dann von fünff Voltiarden ihn sich halte
als dir Triangular vnde Quatrangle figuren sind
ein mynen sonden allendigem vndlichum.
Dann solche mit allein Dern eyn, sonden auch vngewicht
vnd imperfection der Cekan oder Anguli, vndlich gar
zuhauft fallen vnde vil heilvollste in conueni-
entias mit sich bringen zußlichum. Dann bestellt,
in vnden die Anguli der Voltiarden gar seyzig
vnde pferden vnde vngewichtlichen pferden vnden
sic von innen sind gar leicht ab vnde vndvergänglich.
sind. Da sich dann ein findet herrengar ihn sichtbar

Abgeschlossen fanden voral der Angulus flancans
 aus dem Anfang miss genommen werden gar noch
 verhalsten künden. So werden dir Aulen gar zu
 thmal dir Anfang und Endt voral zu klein die
 offnung und halß der Anfang gar zu myc. Das
 da dir knist nochmum genugmum breite dir vandur
 vund oben stadt offendirt werden. Dann auch
 die gesichter des Buluänden nur auf minn fritter
 abgeschlossen, vündt auch zu gleich das ander gesicht
 vorgen frines phantren vund zah mit gesetzet
 werden. Und also kein play sich zu retinern kri.
 un vund also das mytze graphuz off folghen mit
 zu braühen sin. Ob man phan folgen mangelt et.
 vortz hoffen woltet vund die aulen oder sella
 stärker aulzen. Dannit man zu den Anfang und
 Enden des graphuzes kaum genug haben möcht,
 so werden die gesichter des Buluänden voral mehr
 vund ein langer farum ihm sich begriessen dann
 die Cortinen vund der Angulus Buluandi auch voral
 phantren fallen. Ob wel voral vestungen ihm
 die vier kant gebauwen werden ist doch seligeb
 allwz zu anfangs abgeschlossen. Da es noch mit so hoch
 mit dem Kriegsburgen beginnen. Und man noch
 zu derselben Zeit die sahen mit so wel vondand
 er solche man min hiz den langen königem vestungen
 ihm den Niederlanden und andern Orten verlaufen
 gatt. oder es haben etwan selig gebroch auss nott,

Zusang das Sittis also müssen fürgenommen werden,
Durchalben da man ein erste und beständiger Kreis
Vestung bauen will, und somit der Sittus mit etwas
zu innen andern form hinget, solle alle figuren so vor-
wigen dann von fünff oder sechs oder Angulus sind geblieb,
zu werden. Ob wohl auch Jun dem Pentagonal der
Angulus Bolvanius wäre nicht rectis werden kan
S ist er Jun doch mit ganz englisch am Fries, und
Platz, zu austreibung aller ihres Heil zu den Palmas,
dem Lefamunter, Corrum platzend und andern wett.
vermogen gebrauen, so Jun eines wichtigen round gütten
Vestung empfandt werden, nicht jenen das Ich sag
das diese figuren so perfecta round vollkommen sein solte
als das Hexagonon oder Dreieck figuren, weil
man sich aber etwas nach dem Sittus round vermogen
richten möß. Ist dieser figuren als die kleinste zu sein,
an Vestung für die beste und zu den mittelkunstigen
die Dreieck figuren zuvorzählen, weil solche fi-
gur ein Angulum perfectum macht. Daher dann den
Dreien, Anthen, fligeln, Brustwangen, Ihr gehörlig
große kan gegeben werden, und also jüngernach das
größeres standt und kannet auch stärker gewin-
nen künft. Wir dann hervorher vorlicher darin wird
gehandelt werden.

Entstehen ist auch bei verbauung innen Vestung
noch dieses erst round hoch gebadeten Weis round wo
hier solcher möglt die Hilt und aufzierung gücken.

nun oder bry gebraucht werden, Dann gleich wir ein
 Indes Corpus animatum sensitum Vel Vegetabile zu se,
 haltung frines taglicher Speiss nicht entwachten kann,
 und das selbige nicht allein die animalia sondern die
 Elementa selbst und surnumblich das praeior, Dann
 das selbige kann sich nicht erhalten ob wende dann
 Continuo nois alimentis fuit und nutrit, Alles
 ist auch in Inde belayente vestung dian nicht vebil,
 lich in comparatione jünglichen vorliche Ante
 univer Gilff bedarf, ohne vorliche sic wir nun tam,
 vor ohne Oel leichtlichen verloren, salst verloren
 ist, Dernungen des surnumblichen Considerationum
 mir gebunden, wie und wo haer einer vestung
 Gilff zu schaffen, oder bry gebraucht werden mögt.
 Dann ein belayente und verpfleg für vestung Gott du
 gib certam aliquam quantitatem der divers munition
 und Virtualien Cum certo quoque numero der Soldaten
 oder Armies bruch die selige Defensionem und vor
 weghen sellon, Disse unum abo alle von tag zu
 tag ab bisz undtlich die Zeit hiedes Munition und
 Wels in nihilum redigirt, wo sic mit uniuers Gilff
 alimentis und viribus vanderbawen und aufrecht
 wündt, Miss alls notwendig in Inde vestung
 succurrit werden oder sic ist wir giner auch vor
 weghen salst verloren, Nun ist mir vestung dann
 succursu oder Gilff am besten gehyrig, vorlich mit
 voritz ihm den freyden Landt wir giner auf wul,

Dung galten werden gebauern. Doudam da feligre al,
so galagnen das fir den heil an des fründes Landt mir
gegangen und durch den Iren rümmen Landt galagnen
sind. Dann ist fir vorith aus dem Landt entlaufen,
so muß fir agen andare hilf führen das Ihr der
Fass und Zugang mit verlaßt wunder. Daßt findt
fir gar best zu entzagen, wie dann das Commerc vil
Zurzschlau waren, so sich den Niderlanden Frank,
nirg Württemburg und andare, Oetteln Zugang und
vergeben haben. It also hinwüßt kriechen zu,
soghen das dir Consideration der hilf vnuß deßting
müss den heil leß den Sibl berüht, vorlicher
mitredens vorith oder allenthalben offn, oder
gebürges Dünoffen, waß fern und Wälde Galben,
nug und verghessen ist. Innemogen man sich
befrischen soll das man dir fürvorbist von vng
und Arassen, dadurch hilf vnuß deßting kan zu.
Kommen alheit hinderniß behaltn. Und daßt
mit ein Oett den dor nahe den dor fründt mir
vnuß möchtet den Fass dandurch hindern,
Seligret den dor heit den dor fründt abstricken, dann mit
der deßting den friger Fass vnuß hindern schrib,
Soll also den allmarg leß den Succers und hilf
vnuß deßting gespaken werden und wir aller
anßt kriechen möchtet anfangen und wir vorher
gebracht vermecht wunder. Und folget friger also
kunzlich waß duß rehauung vnuß deßting an
früheriges friger zubehörken gesagt.

Das Ander Capittel

On dem Situ vnd Gelegenheiten der sum
der Vnderu und Obern Marggraftschafft
besichtigten Orter wie dieselbigen beschaf-
fen vnd was für Commoditeiten zu einer
Befüng dieselbigen haben.

Annach zum vorigen ersten Capittel ihres gr.
mehr warb bey unsrer Verstung Zubrucke. Und was
hier dann Situ im acht hunderten Jahr entkent und
ausgeschafft. So will dir nachstens an Jezo erfor-
dern. Das die besichtigte Orte beschreiben. Wie die
ihre Situations beghaffen waren. Und bestrebt und
bequemlichheit die zu einer Verstung gehabt. vnd
haben. C. H. E. d. angezeigt werden.

So will Ich Stoffort vor Ich das sols befürden. Vor
mein hunderten. Wie C. H. E. aus dem Bericht
dieselben quendig überlinden haben. Wenn es
uns nachstens vnd fürthältniss wort. Darf
dawalb ganzer bezirck. als die Pfalz. vnd schlesien
von Orlau bis zu Graben und dann
durch ausschafft den Rhein mit sondern fluss abge-
richtet werden. Warend unerhörlicher Commoditeiten
daraus genommen und C. H. E. demonstrirt
werden mögen.

Mit dem Situ das Urtheil Stoffort trifft ob 100
vijor minnig im ersten Capittel gevaldt

meinen Thuis. Dann ist Altenburg liegt auf dem einen
ganzen obauen Landt ist weder mit Hohen noch tiefe,
um verfangen verlohen demnach nicht rings
umb mit einem waasser graben so zum Thiel von Lob,
undigen quellen off 77. pfund berichtet umbgehaben Vor,
der durch ein Canal auss das rafir die ffirz genant
auch kan mit waasser gehabt werden. Bringt
an zwei Haupthaften alß Pfalz und Spier und liegt
alles fast dem mittleren zwischen den Donet und Landt.
Anlass zu hatt umbher im fruchtbar Landt und Watt,
wohnt auch also dem dem Landt gelegen, das solchen
Ort wo kan hilf zu kommen und voral auch dar
alter dorff Achern. Darin schaet im frummen beginn klein
und alß vorgen frummen Klein die bauung an sel.
dem mit kan vorgenommen, sondern mit dem dair miss
germanisch gewichen werden. Verloht dann der Situs
gar woß gelast das man dem dair frumme nicht form
und proportion allm frumme glichen geben kan. So
wurde man alß durch siche vorrichtung soß
die form eines pentagoni gegeben auch die rafir die
ffirz zum Thiel mit eingeklossen künden und sich
durchaus möglich machen durch vorliebes mittel
man dann auch vorgen unter und über das Landt off
dem notfall das ganzer Landt zu rings umb die Veste
kündet ihres Wassers fogen das sich kein frumt Grenze
näheren kündet. Und alß vorgen der gelegenheit
der Malerei zu bewaren an diesem Ort mit geringem
Unterstand dem Burggrafen ist dem letzten befürcht anders

nienpassen vnd bauwetzen. Und wile die ffing
 von Damum off Graben ihren flüß nimbt vnd also
 dieser brüder Oster nicht besammen gelegen, das
 gindurch auch der fass durch graben oder dor Landt.
 Anassen nach bestes off zu halten vnd also leicht
 lichen den ganzen fass zwischen dor Landt und Berg.
 Anassen bis an den Rhein durch etlich morgig ffangz
 in das Landt hinauff ihm die Marckgraftshafft
 gindurch verwehrt vnd verhindert worden. Wile
 die ffangz so man also an die ffing bauen künd, al
 so minander mitzeyn künden, das die Haupt vestung
 also gleichsam ihm das miesten gelegen vnd aufzige.
 um Landt prospicent vnd succurrit vndem may,
 dass erzeugthet gelegungheter um ist zugleichsam
 Croneil dicas Orte den miesten vnd verhindrigt den
 requisiten so vnde vestung er wie im ersten Capitrol an
 gelegen werden zugezogen das seligen zu vnde frontis
 und vnde vestung vnd gelegen vnd sainl künz
 lich von dem Situ das Drgloss Steffont

Die gelegungheit vnd den Situm Stolhoffen balanciert,
 hast das selb gezen deportmentis vnde hohr off. 820. pfund
 monist von dor Contrascarpa vnd ihm die $\frac{1}{2}$. pfund
 geh. gezen Mittag aber liest ein tiefer vnd gehölz
 mit easen vnd wabben, an einem dornewenen fass
 vnd off vnd halbr künd vorge vnd vollen drin.
 Wiel aber das Stättlin ihm vnde oval form liest hem
 dasselb auch vorgem feine euge vnd schrecket nicht

wohl brenntiget sonder unz Gewalt geworben und
die Vestung ihm von Hexagonen gebraucht worden,
damit dann nicht leicht die Waaß fan sonderlich die Rab.
baß in die Vestung überschreissen alß auch andres
teilt die Höhe zu Verbarung den Wehren abzuhob.
zu dem Wegen diser durch dasen baß das Landt
überhaupt der Vestung zum Wasser gefüzt werden
mag. Und voriol auch durch diesen baßbaßfluss
die grängheit anrichten, das mit Schiffen ihm den
Hafen vob dem Orte gefahren werden möcht, so brach.
te das solb der unertheilung dieses Ortes genügsam
verstand, alß das mit geworben und dränglichen
Gandlungen mancklich zu machen aufholz möcht. Da.
hero wirst manckens diser Ort zum brenntig,
ganz zerlegten und verunreinigt werden. Und
voriol wie gesagt die Höhe ihm verbarum der Vestung
abgehaben und zu demselben unz gebraucht werden
mag. So weist Ich keine hindernung dann das unz
zerlegur geholz. Demselbigen aber wird das Wenne
so das für Hand genommen werden solle folster,
mugt schaffen, voriol das solb abzuhauen und zu
andrem unz gebrauchen ist.

Darlangende mit dem dritten Orte, der Gewaltigung
und Bewahrung des Landts zu bewahrgängung hem,
men, Vorlicher alß verbraucht bleibt C. H. G. dorff
bekant ist. Ligt Castellum Demselbige Orte besse
an ande des Landts als Stolhoffen. Anstandest

ſich auch gegen Oſgang etwas ihm dir gegehn will,
trouaht etwas ihm ein lieſſe gegen euren geholzland
ist mit Weſſer das vormahlig mit abriſſen geſprochen
worden das gutten Heil vorſehn wund mit demſelbi,
gut ringt und zubrighet ſie Gott beſſer Orden zum
hauem dann bey Stolhoffen. Ist auch ſonsten kein hoſe
ho noch lieſſen vnd mowen vſerhalb das das ge-
holz vordringlich ſein mochte. Dem mit Abhauung
wund vorausdung zu andern notwendigkeit wund mi-
gen zuholzen ist,

Dieser Orte aber ist dem Hauem etwas vorſchern wund
dem Weſſer nach auf ein gutte Weile vorgeb dann Stol-
hoffen entlegen. Dahero Stolhoffen umb das ungerne
gelegentlich das Hauem wollen wir oben genulſt diſen
dem bauung vordringen ſein mochte. Damit dann
die bauung das Sitz das beflichtigen Ortes be-
gleffen wundt.

Das Dritt Capittel.

On der ſigur vnd form einer Rechten Bolze,
ordneten Real Veftung wie die ſampt Hren Bel-
uarden vnd andern angehörigen Glideru zun ein
rechte Meſur zu bringen

Da manch im Erſten Capittel gesagt worden das
Eine Veftung mit zu gross allſo auch mit zu klein

angulorum quoniam vnde dat dat fūnft fīch oder sech-
tagonon vnde dat 6. fīch Hexagonon genant ihm folch.
um fall zu moeglichem am Halsanstand. die Si-
tuation der beflichtigten Orte obydre Arten gebric
angulorum hūgelt. So will Irgend zu werden sein vor
solcher ihm wichter Mensur angewandt werden sol-
len. solumal das Angulus Flancans als im ter-
minus Certus vero solitus der Situs filosst mit oben
abritten werden soll wie du gedacht hast. Cesten Ca-
ristol angewandt werden.

Durchhalben ihm aulengung einer Vestung vorzunehm,
um off den Anfang abzuziehen werden soll. Dar-
mit dawolbig sein wichter wichtiger auch Anfang habe,
vnde behalte. Durch den die gefüster des Beliarden
Oefendient vnde verhüttigt werden mögen.

Iamw Ich ihm aulengung der gleichen Vestungen,
Von 5. oder 6. legen die latera der figur longer
nicht dann 900. vnde off das vorlettste da es der
Situs halber sein müste 1000. phis vnum vnum vnum
dann gib Ich eodem Beliarden off Jeder freihau 150.
phis. Jeder Axelen des Beliarden zu Ihm herüttet
auch 150. phis. Den fliegeln 50. phis longer dem gesetz
tum des Beliarden Jedes 300. phis lange der Of-
fenz der Anfang 30. phis der Castanaten Jeder
fritten ihm die Vierung 50. phis. Ihm Drüsungen
18. phis dicke. Dem Fuß das Maßes 120. phis breit,
lau. Dem graben 125. phis vrohtin. Dem lauff.

graben off das Contra scarpa 30. pñh vorein und das
allerbñm fundamente anlegen mit **C. P. S. C.**
vñs hñigendem Grundriss vñ gndig zu sehn haben.
Und so vil von der Ordnung das Dares

On das dann nun kommt die Verfführung vñ und außfahrung
des selbigen entlangen. Ist vñs vñs die Voluandru vorne,
mit dann 20. pñh vom boden des natürlichen Landes
magnet off führen und ihm allegrit in 5. pñh. 4. pñh zu
seiner Beihung geben. Darum doch allwo es die fuden
gefallen werden müssen nach dem die selb güt oder best. so
kan dñ an der Beihung abnehmen oder zugezogen
werden.

Der Brustwagen vñs stand das Wägle $5\frac{1}{2}$. pñh hoch,
und 18. pñh breit. Der Brustwagen das Lauffwabens
off das Contra scarpa. $5\frac{1}{2}$. pñh hoch. Und so ihmal als
möglichst dñs solt ablaissen. Junnus sun **C. P. S. C.**
aus gedachten Weisungen vñ und Durchschreitten abgn,
immer vñ und hñfzen.

Mir mögte nun alhier fünfmeilen vñnden, als ob dñs
aller minne vergn. Weil zu gross, die Wägle wil zu breit
vñ und hoch außgen getr. In dñm aber hatt man Rest,
lches zu bedenken vñ und vñniel solte geben. Im offenen
Vordringen vñ und vñrgn. Dass Beihung vñrgen vñnden.
Und das auch da man solte vñgen kleinere unum
wolte, kein stand noch platz zum gründig off den Vol-
vñnden und Wägle vñ schublinde. Und da man dñs
fall der notz off solgen das gründig braühen vñndt.

fir vorgen. Daraus schmäle von dem schiffen falben
fahren müssen. Woltte man dann das seyngt etwas
abnehmen, vund die verloren oder wahl etwas gehet
off führen darmit man ein gantz sammel stand ha,
bni und behalten könnte. Götte man sich doch dar vor,
gesagten mängel obmannig überfahren, auch vündt
der Gott sich selber mit tragen, noch gebrae wollen,
sondern ein ewiger lais an solchen verlust sein. Im
gleichen. Dann auch dir verloren zu klein vund schre
von einem findet bey hoffen vündt man mit ge
mänsamme vann off solchen beluandet sich vom
untern vnd zuphangen sondern müste also den flag
vund stand verlassen. Vnd sich bey dem entro des
beluanden ein zweiges.

Dat ich auch dir vnu verloren off. 18. abz die aule
gegenheit solhet vmb volgenden morming willen,
Dann ob noch etliche darfür halten. Wenn dir vnu
verloren allso die angelegt seien. Sündt man sich im
fall dar noch mit den handt hohem noch auch langen
fischen dazunder ohne solche mit vorhoren, noch dem
findt den anlauff oder das off stigen bannen,
sondern da man solhet ihm wolte müste man sich
ganz off derselben ihm die blosse stalle. Ich bin aber
des morming kein findet vordre so törnigt univer seyn
vnnihen anlauff oder sturm zu ihm, er habe dann
vnu dir ein gantz samsel fest zu solchen genant,
vnd aller hohen verloren bannen,
Dann bringtlich zu vorgen bringen vnd mir alle be
erfolgung bannen vündt, Wenn dir vnu verloren

auf angestrichen allso dium angezeigt vnd roffen zu habt woren,
 den soltetten. Und ob ihres ih schicker uniuersitatis nuntiis
 zugeben muss so da summe und das man alzheit als lange
 man blay vnd standt haben das die brüder von hessen so die
 vnd standt als man woll machen kunde. So hatt man
 dorh das dico hirn oder hibnd ruckt, das dium felicit zurecht
 machen dem bauern allen standt off den vngewornen
 und auch nre foligen bauern erneut so also vno vnd nach hinc
 dem gepräg vnewig vnd vnd standt fürgin vnewig, so wirdt
 man sich auch dasto vnewigen füher dan hunder dorffan fin.
 den las sun. Darum auff diesen künz uerholten vrsach
 Ich dorh mir darfür halte, das Inderheit das sun freier
 der Brüder von hessen ihres geburtheliche diek auf angestrichen zu
 geben, dann kann man nicht im notfall foligen folgen
 Züngängen vnd zünberen sun, sitemal eris gewolkt
 foligen bauern mit sol mützen oder Wetzheit mehr gebrey,
 sondern nur den blay vnd standt sunts selber den glaz
 zu werden. Von halben ih endheit lebt ein Inder von
 dem von auf angestrichen ihres geburtheliche berichtet vnd hört
 gegeben ist. Da man Inderheit sich gegen sunnen friendt
 mit ganzen gewaltt gemaßam verhindert. Und
 im fall auch mit Wetzheit retiriern wüken vnd
 empfangen möge. Welches dann da die gebre
 auf angestrichen zu klein genommen im notfall mit
 han auf dasselbem werden. Und seit auch
 vom der efführung vnd gebo des bauers.

Das Vierdt Capittel.

61
Von was Materij die Vestungen sollen auf/
gedairen vnd gemacht werden.

Zum aufbaun der Vestungen hatt dir langer verfaßt,
mit vorn haußigst tagt gewöhnlich vorben vnd wri,
so diessalb zu baun dem gewohret vnd brauch gr-
braucht. Als vornlich vns Thale von Lauterbach (Endz)
andern Thale Mainzer vnd fruden zugleich führ-
mal man befinden das sonst ein andern arte von
graben dem gewohlet das gehüngt widerstandt
sein vnd denselben off halten möge,

Vor allam aber müssen hinrichen off zwischi Stück ge-
schen Considerirt vnd erwogen werden, als ob
ligher voralbige gebroß dem gehüng am langen wider,
stehen vnd am stärksten den off halten möge,

Zum andern die Commoditet vnd bequemlichkeit der
Materijen. Ob man vornlich dinselbig an dem Ort
da man bauen will, oder da an nach galgenem Ort,
sondern dabey Gabus, belegungen vnd dawig bringen
möge, mit voralbigen dann marcklicher Verosten mit
allm vorsicht, sondern auch dar bauet befürchtet
werden kan vnd mag,

Nun findet zwar (sonil erfuernt werden.) bis dahin
gedachte zwos anten die Imigre, so dem gehüng den
minsten widerstandt halten möge, allm das
die von lautter Enden gewöhnlich dem vorn Vortz und
nöl offgebauon werden. Der aber mit zwischen be-
dacht gittert ist vnd voral offzuführen sein, werden

mit Mainnonne und Enden zugleich angelegt und er,
davon und das sind auch die besten und starkste von di-
sen beiden dann alzir wieviel sie am beständigsten macht
werden wir auch zu handen für den nunnen wollen.

Es ist aber dir art von Läuter Enden zu bauen auch groß,
mehr so man ihm fürfallenden notfallen inn der viel zu
gebrachten.

Dir erste beginnt da man in einer viel gebrachten innen bau
einer Orte oder hindringen einfallen vorzuhaben soll und
an dem man eine gitter Enden nach wafern haben darf
welches möcht.

Wenn hauet zu meist zum felchen Ort alle grasse
bäum so etwan ihm staumen zugesetzt sind und dient sind,
wohl zu bauen ab. Damit enden dar desoff daran die wun-
zel gestanden sein stand und die bür, felchen bain
legt man möglich nach dem jem. Ihr legen undfundament
im gründen wohl für gegen der vestung stark hängen soll
geworckt einen hanft an dem andern, und wennet alheit
dort mit am bain so in der Enden gestanden seymen fürt
haupt gegen dem gehütz geworckt. Wenn nun also
ein gehütz von bainen gelegt worden wohngott man sol-
lert mit Enden und fürt die lehre maria zwischen dem
bainen wohl mit Enden aufs dort also die staumen von Enden
bedeckt seyn, wenn folches verhogen prozedent man sei.
Der wir zu anfangen mit einer gehütz bainen bain und
dam wider mit Enden daranff liss man die haupten höhe
der bainen anricht, fügt als dann oben die Brüstungen
von gesetzten Organzlösern so mit höher dann 6. oder 7.
zugesetzt dananff. Welche koste und dann an den befeh-
richtigen Orten allen sittenthal für des gelegenheit also

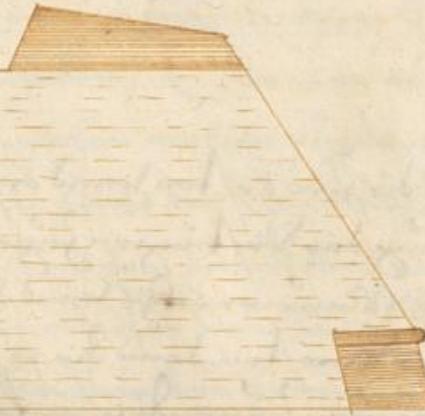
mit Holz zu dieren gar nol haben. Da man den innen
nol dieren müste, drey gebraüchen sich auch desto mehr
dene auf hinrichen son wane das man vmb drey galungen,
heit will an solchen Ort brennen zu den gebräuchlichet
vnd in einer nol dem dann auch zu Mahrer zu einem er.
Vndigem drey galungen mag Crostige voniss also in einer
nol zu dieren Ich die bester befürde.

Die andere art gebräucht mit weafen vnd gutten foden als
woir der Sittis vnd Stoffort sich mehrt. Wollt man
volgenden gestaltet ausschauen,

Man sticht die weafen nimb Augenblicke vnd etwas lang.
wodurch ist ein weafen alheit das fer dann der ander und
findt die so am meisten den haben die besten). Wenn nun
der Faden aussgeschnitten vnd der beden fein oben geworht,
magst man die Mainen dreyen solcher weafen die vnd
lang als vnu hant an den andern. doch das die weare
hau alle übersich geworht seien. Und zehnt dann durch
die sondresten foden. Crostiget besser ist das als durchhal.
der gebräucht) ein Guylm nayn vnu abricht lang vnd
dannens drey. Hinder drey folbigen beligt man das bla.
mum mit Driss off 10. pfeil lang. Wenn also dreyen
weafen herz off gebrauen führt man es mit foden eder
gründt hinder solchen nach vnd nach auf vnd stofft
fett mit Stoffen auf. Wenn solche angeschüttung dreimal
alles begehen so naylt man die weafen wieder woir für
anfangs vffmander vnd wenn das gründt hindern
fein fett aussgeschlagen vnd gespult vnd weare hindern
sich hängt abgezogen so legt man dann off solchen woer
der ein gebräucht legt das langen Driss oder wollen darauf
alles Continuirt man fort vnd fort bis man die bayreute

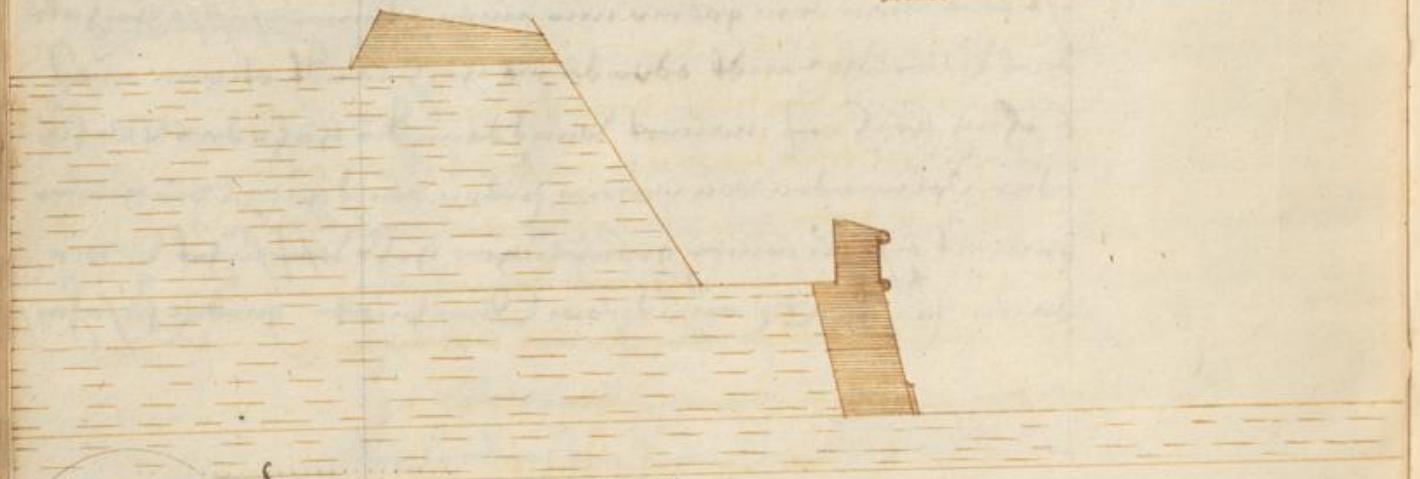
Höhr unverricht. Macht auch zu plaus von dem waeszen din Drin.
wochus. Dese vortzurholte brüder enten mit andern Zubauern sind
din allmabenden so mit dem zwenzigsten bestre. Und in den nöl
künden gebraucht werden. Und sondern da man die Polnus.
den anfangs leichter und leichter mit gass aufzuhüllen werdet,

*D*er dritte Mairet aben Zubauern verloht dann die ersten,
digste und bestre gebraus gibet da man den grossen und am
mit aufzehn hilt gehabt. Von andern Stein und waeszen, sol.
der vorweden aufz Zubauern enten gebrausen. Die eir
ist das man den gebraus mit einem Steinum füsse gehabt
durch Naturliche Landt oder da es Hoch landt etwas auf
6 pfund Hoch off machen und dann die Höhr des Mailes
oder Polnanden von waeszen anden und Holz wie hinrich
gnurkt bis zu einem gebrauchlichen Höhr off führet. Wie
dann C. R. Be. aufz diesem Durchmitt gendig hifzen.



*D*er andar art aber verloht besser und mynglicher ist.
Er wirdt ausgen mit einem Steinum off 6. pfund die und so

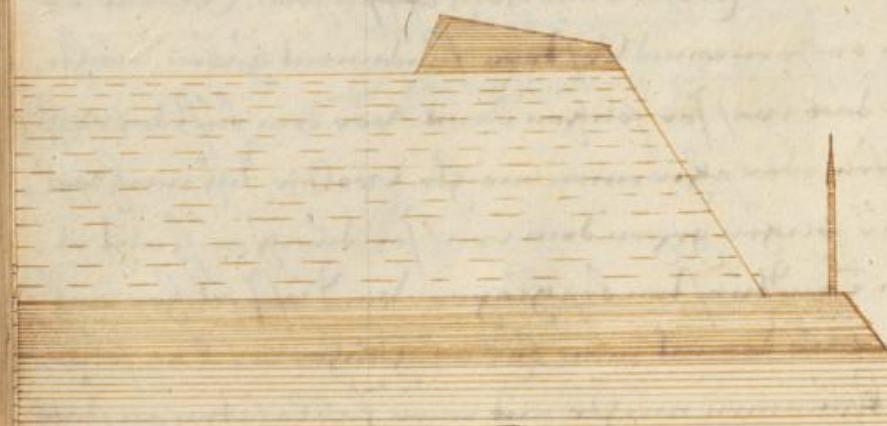
Hoch alß der graben luff ist off vnd oben darauß ein
 Brustwehrlein 6. alß hoch vnd 4. alß dick off gepruft.
 Und vndt der zu 5. alß hau i alß der Maus zu beginn
 geben zwischen solchen Brustwehrlein vnd dem Fuß
 das waht vndt ein vrey gelastet off iz. alß breit
 von vndtzen dann ist das waht bis zu seiner Höhe
 off gepruft vndt vrey auf welchendem Grundt
 E. H. B. auch gndig zu sehn haben.



Dieser findet vñ die hies bestandig beständig zu ist.
 zu der offbarung der vestungen zugewain hat. Ob
 wel vngern das Minnewerk vnd dessen Fundamen-
 ter vñ gressen durch dann die so ganz von Enden
 off gepraben zu warden anfarden so findet
 sich auch vtil desto beständig vnd ewiger gefahr
 vngern das Minnewerk vnd vndtzen das wahten
 darwassen. Vndt aber alle gebau so also ganz von
 Enden off gepraben am festigsten vnd mit dem gering-
 sten verlusten künden vnd vngern off gepraben vorreden
 und das verloren auch hies anfangt mit gehrafft son-

Dann mir dahin gefolgen mocht damit das bair bald
 nichts offenföhret vnd brächlossen werden. Woltet ih
 mir bestüng von Enden vohender gestaltt offführen,
 Ich wollete vnd am füß das Wagleb dir graben ein Bauek
 vff 6. oder 7. schüch breit für lejren lassen und dann auf den
 Wagleb von Wafer Enden vnd Holz offführen. Damit er
 desto riem basten vnd Westen fundamant haben möcht,
 Und damit das waßer folghen kann vor dem füß das Wagleb
 mit vong öffn oder schlossen möcht. Wollte ih nach vol.
 Landen bair folghen gegen dem waßer durch anß mit ei,
 um gütten Landtien van beghalen vnd vff folghen vnb
 den ganzen bair damit man bei nächtlicher nocht an folghen
 nicht alfo schummern möcht mit einer fallafatu anstatt
 einer Mannen beghissen. Vff möglich vniß dann dir
 besichtigt. Dettet wohlgie sich vorgem Holz wafer vnd
 Enden so man an dem Dettet hatt hierzu nützum und
 philen. Da man nun ihm künftigem den vorsatz mit
 anfangen wollete sonden folghen bair mit Mannen
 an statt der Landtien vnd fallafatu anß vniß fassen.
 Et an dem ganzen bair nichts zu enden sonden man den
 Kunnachter von Jan den Jähren alheit ein stück vom der
 Landtien van Gremberg ihm und an statt folghen van Mann
 voneg offführen und alfo künftig und mit den grütt
 folghen bair ganz mit viere ^{Mannen} vnuß beständig vnd
 immernochendens bair umfangen. Doff ist vngestalt
 vniß vnd den die gebauē so ganz von Enden vffgebauē.
 an sellen vnd den zum beständig vnd baldster
 offenföhret vns faren ein groß fundament und sind jndt

viden das gehörig die bestandig standend standes
gebauet. Wir dann C. A. E. auf diesem Quinchauitt
zu dessen nachrichtung gndig zu schauen haben.



Das Fünft Capittel.

Von ungefährlichem Überschlag. Was Eine
solche Vostung so von lauter Erden wie auch
von Stein und Erden ungefährlichen kostet.
und in was zeit solche vorgenommen werden
möchte.

Erinnert in hinrichigen Capitellen mit waer Proportion
und Maß für eine Vostung solle angelegt
und von waer Material round art für die Probation vorher
nachkout. Solet nun ihm diesem Capital auch angemessen
waer auf einem solchen Baue für Zeit round waer.
Am derselben ist vorerhüchten gehen möcht. Also
wollen wir ihm Proportion die Vorsichtung mit 5. Del.
näheren. Anstlichem von lauter Erden und waer
und dann von Erden und Stein zu bauen. waer Jedes

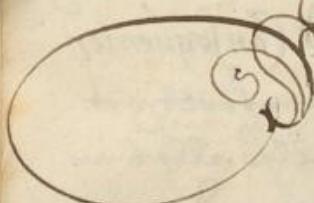
Insonderheit für den ersten aufzuhant für die Handt nun,
nun. Vorliche sich dann ihm ihrer Einrichtung des
7670. Womach abzüglich oder 383. Rictum i. o. abzüglich Jr 20.
abzüglich für ein Elsteren gern genutzt solanffren leget.)
Weil nun der graben von solchen Verstüng oder lais muss
jum anfang gemacht werden auf welchem man dann
den gründt und wasen in das nahe jum bauw und wer-
tigil haben wirdt. Durch die innen fristen von innen
Rictum 20. abzüglich lang 20. abzüglich hoch und jum füß. 120.
breit ist zufragen die wasen zu stunden und ganz des
jumangre 120. L. Etwas also der ganzer bauw so wie alles
von Landen wasen und Holz off gebräuch. 45960. f.

Wann nun alle tag. 1000 Mann an innen solchen bauw
arbeiten. Von solchen ihm 10. Monaten off gebräucht und
dies werden gemacht werden. Und also da man die han-
sche Opolient. Tripolient quatuorpolient wirdt und
der bauw ob die off gebräucht werden und Consequenter
da mehr Werk zu baldem auch der bauw verfrüttigt
und aufgemacht werden mag. Ligt also alles an
der anordnung und stellung des bauw und unger
des Werkzeugs. Da ein solcher baldet folle von Aestungen gebrä.

Bis gehört aber nun auch vorliche zu innen solchen
bauw den solbigen off zufragen die Instrumenten
davon man solchen bauw dies vorliche fragen muss
hinnanck zu vorhun. Als hanen schafften fükel
eigen hanen abzücker und korb dem man ein zittre
anzahl im vorrath haben muss damit man jen bauw
nicht verhindert werden. Und wirdt man zu innen solchen

Bauwagenfahrlieben zu Womach haben müssen 2000.
Dgaußlein das drigot zu 12 fl. gemaßt ihm 200 L.
Ihm 100. Lepes drigot zu 1 fl. 6 d. ihm 15 L. 200 lepes drigot
2 fl. ihm 20 L. 500. Dgaußlein inden a. 1 L. hilt 500 L.
1000. Röhr allenthalt gattung Inden in den andern zu 4 d.
gemaßt ihm 33 L. 5 bayl. Ichm also die Instrumente,
so man anfanglich zu einem solchen Bauw von nötten
hat samotlich in gelte. 768 L. 3 fl. 4 d. Nach nun von
slehen ganz vund überbliebt ist alßt weder bei andern
Dgaußdring offngebros auch muss man alßt nicht vorher
wach haben damit es nicht verloren gehen man gleich wieder
andert an die Statt habr,

 Dann nun offt erzt gesagte wieß der ganze Bauw von
dem vnd was wir him vngewohnt offn führet wirdt
sich mir solche vestung von 5. Boluarden samot das dar,
zu gehörigen Instrumenten ihm allm. sich auf
+ 6728 L. 3 fl. 4 d. bolaußen ihm,

 Hat dann auch nun den Wasserschauers verlangt das
mir vorgedacht die Landkunst gebraucht werden
müssen, wonnen des selben mit Eichen
vnd Pfählen gemacht. Etliche aber sey für die erste
acht vnd kein solchen grossen Sandstein als die andern
verfordern, wonnen mir mit Pfählen vnd dargeworben
mit langem Wallen offt 10. oder 12. pfuh lang gegen
die vestung vnd wenn sie die Pfäl vollig, j. pfuh
mehr für auszoghn vnd mit Löß oder grün begeordt
vnd vermaadt, und alsdurchghn den Pfählen dem
Inden über $2\frac{1}{2}$. pfuh vom andern, und so hoch als

Das Kastenliche Landt an Ihm selber geblagten nommen,
an welchem Holz sich das Wasser des breyßt wund alleß
dem Landeszen wendet. Daindt wie mit gefügt die besten
so am wenigsten besten wund dem Wasser am mindesten
widmethe.

Sonnen zu dessen Verwaltung und bestendigkeit inn
Wartung da man sich alleß vor dem Wasser gehalten zu föndt.
Dort auch ein solcher feste vor dem füß der Wartung den gewalts
gewinns gepricht werden würde man zu solchen off 3064.
Offal haben müssen von jedem für 1fl. 4 R. gründet ihm die
offal an Holz und Eis fügen 408 L. + 3. 4 R. Von solchen
Zwölflagen wund mit dem Kreiß oder Wallen gewinnt und
Enden ausschneiden und zwölfenden von jeder Kütte
zu 20. Schuhes 4. L. thut also die ganzt Landwehr
Kings gewinns. 1532. L.

Hem so bedarf man zu Aufzettung der Esamaten
Langenholzlichen off 400. Röhrn Dieselb. jedem zu 4 fl. gr.
mehr ihm solche Dieselb 160. L. zu welchen bedarf man
300. Röhrn offal jedem für Holz und Eis fügen für 3. fl.
gründet ihm 90. L. Von solchen Zwölflagen wund aufzurütt
machen von jeder Kütte 3½. L. thut das man verloren
175. L. Thut also die Esamaten Aufzettung zum
Holz und man verloren 425. L.

Die fallasaten nun soff gedachte Landwehr wunder der
dem füß der Wartung gewinns gepricht werden soll. Durch
Ihr für jede Kütte für Holz und man verloren so soligr. 12.
Schuhes gepricht. 12 L. thut also die ganzt fallasaten.
4596. L.

Item für zwanzig Thaler samet dannen Brüsseler durch den
Wahl Dreyz geschenk vnd allzweyge Thür für Strüngz solz
nissen vnd markenlosz 6462 L.

Wund also im ganzen bestung von 5. Dolen und von Landen
vnd Weisen samet einer Landkosten vnd fallasatz
im alten sich off. 59743. f. 3. s. 4 d. belaußtun tgn.

Da man aber dem künftigen oder aber gleich zu anfangs an
satz der Landkosten vnd fallasatz ein Mann kommt
die bestung frischen wollete. Muß an solcher Mauer best.
lich das Fundament zumachen überblagzen werden. Zu
vorlichem man dann da die Mauer vorlich vorwirke mit
dem 6. Dreyz das kan angelegt werden. Das Fundament
off. 7. Dreyz muß gräßlagen werden. Zu vorlichem may
off. 6000. Pfäl wündet haben müssen. Es ist alhier zu
merken. das man die vorigen blieb der Fundament
Pfäl mit alhier mit hinzuzügen dann die vorige blieb nach des
Landes vnd bedens vorigenhaft so solcher lück haett oder
bet ist müssen genommen werden. Dann wo ein gutter
sattur beden bedarf man mit so lange noch aufs secul Pfäl
als dem vieren lücken vnd Weisungen beden. Vorlich
dann die erfahrunghit vnd galgenheit des Landes
da das bair solle geführt werden folst hingen und legen
wündet. Et als alhier für beden Pfäl so 6. Dreyz lange 8.9.
für Holz vnd markenlosz gerechnet. Item solche Pfäl
Zum geltt. 400 L. Von solchen hinzblagzen von Indem 6.9.
gilt. 300 L.

Item die Dreyzöllen verhüben vnd Nageln vnn
Indem Oelen i. B. gilt. 76. f. 6. s.

Ihm für 766. Riegel und Schwellen oder Eichen Türen zu
8 fl. genughaft zu zudecktem Fundament ihm. 612 fl. 8 fl.

Ihm für 8000. Wagen die Segewellen mit Schiffzufahrt
Indem a. 3 fl. ihm. 200 fl.

Thut also das ganze Fundament zusätzlichen für
Hölz Wagen und margnolshs. 1589 fl. 4 fl.

Belaugt das Mannmonde verlängre Fuß. 7670. Dinge
lang. 10. Dinge hoch. 6. Dinge dick belauft. 460200. Dinge
dir manchen Kisten 1150. und 200. Dinge. Das Drust
mindest. 7670. lang. 5. Dinge hoch und 3. Dinge dück
fütt. 115050. Dinge dir manchen Kisten 287. und 250. Dinge.

Ihm gehalten dir Taschenkasten an Mannmonde. 150. Kist.
ton. Thut also alle Mannmonde zusammen. 1588. Kisten.
off Inde Kisten 20. Wagen mit Rüden Bruststein genug.
mit. ihm 31760. Wagen. Inden Wagen a. 3 fl.

Thut. 9528 fl.

Ihm off Inde Kisten 6. finstal halbes Indes finstal a. 3 fl.
ihm 9528. finstal halbes. 2858 fl. 4 fl.

Ihm off Indes finstal halbes; danc mit Sandt ihm
9528. danc Inden a. 8 fl. genughaft. 635 fl. 2 fl.

Ihm von solchen 1588. Kisten Mannmonde off Zufahrt
und zu Mannen von Inden Kisten Je 400. Dinge für die
Kisten genughaft. 3½ fl. fl. 5558 fl.

Ihm für Kistholzen Drüder und andern. 900 fl.

Findt also Da man ein Mann 10. Dinge hoch. 6. Dinge dück
die Brüstwoche 3. Dinge dück und 6. Dinge hoch

Denb n̄m solche Verteilung geprachet ihm gründt h̄nig Stein
Sandt und am mit dem allen zuvor für sich auf
80812. L. 3. B. 4. d. belauft

Das Sechst Capittel

Wen der Defension einer Verteilung war
in solche für Volk Geschütz Munition
und anders zu ihrer Verteilung gehörig.

Nach dem nun küniglich zu Grundigen Capittel anger.
Künigl. war für Verteilung und Zeit einer Verteilung von
5. Saluarden offensichtlich und zuverlässig sich belauft und
darauf gehen möcht. Da nun auch fürst leste alhier ihm
diesem Capittel zuvermölden. Was kommt ihm einde.
Künigl. des folbigen zu Verordnung gehörig. Es bestehet aber
nun Verteilung ganzer markt Anzahl und vollkommen.
Zeit für vermebligen und principaliter leß Orgien
Stunden. Als vermeblig zum ersten an gütten getroffen,
an Oberdon Gamblitt und behorben Soldaten.
Cerlicher dann ist eine Verteilung zu Ihren vollkommen.
Zeit und personen bringen. Dern Anzahl gegen
den grossen und vorste der Verteilung und des folbigen
behaffthabt und gewaltt des feindes so solche gib.
legem. Dem willens muss befragt werden.

Zum andern das solche mit gründsamme profiant
zu vedenhaltung der Soldaten gründsam leß von
Zeitlang leß vorste leß von Jahr verschaffen fügt.

Zum Dritten Das solche mit ordentlichen Brüder Wn.
Initio als duant und lebt und allob so in der Defension

gehörig auch in einem maner fröre. Vorlebts dann
die firmundt von Stück off vorlebts einer vestung. Vom
dem anfang des Disques commandt worden zu verhaltung
eindringen geschenken werden soll.

Deshalben hier vestung so von fünf Belauardt vorn
ginner angegrift so den zeit da man sich einer Belagerung
besorgt oder angewornt. Dann gewalst vorn mittelwes.
igen findet aufs bestreben vond sich vor solchen zu Orten,
dann vordern zu ihm besatzung off 2500 Soldaten.
Vorlebts durch vorn Jeden anfahnen Oberste oder
Hauptmann gütte arctus zu ihm gehörige entzünden soll.
Lan off die Belauardt Ebor und zur Corpodiquaria.
Item gewissser Lannum platz ab vond aufzuhülfet werden
sollen. Damit ein Jeder da sich in Lannum zu twige sein
Dort dagem so beyhördem zu lauffen vond sich finden las.
so dann entwangen. Dort hilff zu kriesten liss die ganzer
satzung auch in ihm vestung vond rohren, kommen, Wund
also in vorn Lannum krieger ausordnung aufzugeben. Und die
Jungen so an gewissser Ort bestaltet seicher zu vernehmen
Disfoligen überan vorallass vond vorn und dem Julian.
sow und also ihm dort ledig vond bloss stehn lassen.
Vorlebts dann undtlichen vorn vestung gewissser geprägt
bringen wüns. Deshalbem hinen das Oberste oder Haupt.
kunig so vorn vestung dem vermeidung beobachtet und
vertraut die fleißiger ausordnung ihm allm tgn sollen
damit nichts hinen vennabsammt werden.

Sonit nun dat Begehr so zu Verhandlung vorn vestung
gehörig belauert. Ist ihm vorn vestung der wil gar gros,
so Begehr dagehörenden mit möglichst vondum viele

mehr Zubehörung einer Vestung dienstlich. Dann
Ihn einer Vestung mit dem kleinen Bechirz oben für
abdruckt dann findet man gethan werden als das man schon
mit den allergrößten Stücken werden kann phisir. Sin-
tunmal man auf einer Vestung nichts als das findet
Schangen. Und da es etwas, eins Ballonien über
Ihn geworden trüben wollet Zubehörung sein. Und zu wan-
derung hatt. Dann Ihn einer Vestung ist derzeit sehr
gering Kraut und solches wird man folglich mit alheit
Ihn folges bringen. Dan soll geschenken werden. Damit sol-
ches mit wenngleich verherrlicht würde. Und dan oben
für ein Lügel von einem Pfund ein Mann davon trug
und für ein antwirft zu gewissen vorwerken als das schon
folger 25. Pfund und mehr gewogen hatte. Wenige doch
nicht mehr abdrucken werden. Dann findet man nicht gethan noch
ausgezogen haben. Und baronietten für ein Kraut und
solches mit wenngleich sein. Mann bedarf auch ihm einer
Vestung mit für ein Bechirz folger zu Verwendung, als
ein Pfund haben muss. Wenn es solche beghet sein
oder offendiren wollet.

Herhalben Ich Ihn einer Vestung von 5. Baluas.
dann die Quantität so man inso Dingem gehabt
wenig 25. Pfund reichen phisir sein dann Ich mit
mehr dann 4. Haben wollet. Ihm 4. Mott,
schlangen so 10. Pfund reichen phisir sein und 12½.
phisir lang. Wenige dann für unublich dazu zu ge-
bringen und von nötten. Da ein Pfund Ihn geworden
schangen oder über eins Ballonia also nach zu
den Contrascarpa machen oder einer Ballonia Ihn

graben hirüber hinüber wölter, das durch die Stüze
selber wider nichts zu haiffen gehet son dann
findt man vorn unten damit gewonnet worden,

*I*hm 20. Haiffungen so $6\frac{1}{2}$. pfund lang und 16. pfund
nissen pfosten. Vorliche ih an statt des Steinhan. In
Ersatzarten gebrauchten wölter. Dass vorn unten vordam
Stein nissen Hagel und fäuerwurck pfosten kör, und
ganz soquinlichen Zugeschmieden, mit vorlichem dann
fast oben sind als mit den Eingewen ihm dar grösstes
kan aufgerichtet werden und find ningen an Mittel.

*I*hm 12. Drälangen so $10\frac{1}{2}$. Dräng lang und $2\frac{1}{2}$.
pfund nissen pfosten.

*I*hm 12. Drälangen so 8. pfund nissen pfosten und
 $11\frac{1}{2}$. Dräng lang.

*I*hm 12. Falzraum so 6. pfund nissen pfosten.
und 10. Dräng lang.

*I*hm 12. Falzraute so 2. pfund nissen pfosten
und $7\frac{1}{2}$. Dräng lange.

*I*hm 12. Falzraute so 1. pfund nissen pfosten
und $5\frac{1}{2}$. Dräng lange.

*I*hm 3. Böller oder Wörther rinnig so 100 pfund
Linen so 60. pfund dem Linen so 30 pfund Stein
verhoffen.

*I*hm 50. Oxyonthalz.

*S*i es findet man die besten und möglichsten Stüze
gehabt so nimmt man gern ihm einen Anfang

am möglichst zu künden und mögen gebräucht wan,
der leid notwendig ihm daselbigen Zugeschafft sollen
vorhanden sein. Damit man off' hitzigeren notfall
bedarf mit solchen ranschou fröre. Dann man mit
bedarf wiss' kan, was ein feind so thun in
solcher vestung angriffen. In welchen verstecken
wund an einem Ortte er stehet die selbige befiehlt,
sich mögter.

*I*nne ist gehörts auch ihm eine solche vestung off' im
Regiment Püssels vestung und Wehrs, und dor
nach zu haben. Damit man ihm alle weg durch
solchen gefasst fröre.

*S*onil nun die munition als beweht und solch belauert.
Wirst ihm desam auch die notwendige fürsorge ge-
thau vorhaben. Damit eine vestung off' den notfall
mit solchen bewerken kann und soll auch ein
gewisses bewacht habe. Dann zu überflüssig und
gar zu einem grossen bewerken zu führen ihm eine
vestung zu halten ist ratsam. Dendam ih wol-
te vil lieber bedarf nicht vorgenommen gehabt den
wir ihm bewerken zu gütten bewerken da kostet
der wehr und solche haben, aufs verhüten dann
da mangel an bewerken wollete haldt führen zumal
ni ist. Darhalben ih ihm eine vestung zu ver-
gewarten Berganz off' zugleich seien 300. Lin-
gen und ihm führen zu solchen, auch bewerken
und off' ein Regiment darfst oben 200. Centner
mit haben wollete. Dann da man sich eines feinde

deren Verteilung besorgt kan man sich Friedheit mit
meinem Vorwaltz. In nachfolgenden Zeit bis getreten
verfolgen.

So gehort auch zu einem Vorwaltz in einer Festung stets
Einzelne ritterliche Personen zum Heer gehörig. Item stets
Einzelne Leute. Item Städte Ringe und Burgenkönige.
Item ein Vorwaltz an Herzöge und Fürsten vorwaltz und
andere daranß zu machen. Item füß ritterliche Leute,
in Arsen Füsilier, Dragoonen Schuhkämpfer usw.
Köbel und soart man also zum Dienst runden plan,
yon von notam. Dass plünzen Handt runde führen
müssen, Diefes findet allz die fürstlichen
Stadt so zu Besiedelung einer Festung gehörig
und ist den notfall dem selben zu einer gegen
wohr fallen verhafet und im Vorwaltz kann
handen fay.

Oberst allz Weis dem mehrglichen Kurfürst Capo.
Sich begriffen, hat geadigten Fürst runde Guer
nich derselben minnen das beflichteten Offizier halb
ringbeschlagten Endenken anzugeben und zuweilen,
von viderthängig für Rathsam aufgefahen, der
durchgängig zuinficht L. H. Bl. das falls zu,
einen zweiten und dem Quadrat offenen,
minn gewichen werden, nich derselben nimmt
Viderthängig und die Böttcher durchfahung
zu glücklicher Langenwörigen Regierung

gütter heiss gesündhaft und allm wohfahrt
Schwablandt datum Straßburg den 2.
November anno. 1604.

EBC

Ludolfmeyer.

Johannes Würm Ingenior